



# AMTSBLATT

## für die Gemeinde Rietz-Neuendorf

### — Amtliche Mitteilungen —

**Nr.: 05-2020**

**Rietz-Neuendorf, 27.11.2020**

**17. Jahrgang**

Amtsblatt der Gemeinde Rietz-Neuendorf für Ahrensdorf, Alt Golm, Behrensdorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen, Wilmersdorf

#### Inhaltsverzeichnis Amtlicher Teil:

- Bekanntmachung der Wahlergebnisse zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 08.11.2020
- Offenlegung der Liegenschaftskarte Görzig Flur 1, Groß Rietz Flur 4 und Neubrück Flur 12
- Öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Rietz-Neuendorf, Gemarkung Buckow
- Aufforderung zur Straßenreinigung in den Ortsteilen der Gemeinde Riet-Neuendorf
- Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Oder-Spree Tierseuchenallgemeinverfügung

### Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Rietz-Neuendorf vom 08.11.2020

Der Wahlausschuss der Gemeinde Rietz-Neuendorf hat in seiner Sitzung am 10. 11. 2020 das Ergebnis zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters folgendes Ergebnis einstimmig festgestellt:

#### BMW 2020 Gemeinde Rietz-Neuendorf Endergebnis

<b>Wahlb. insgesamt</b>	<b>3.553</b>
<b>Wahlb. ohne Sperrv.</b>	<b>3.254</b>
<b>Wahlb mit Sperrv.</b>	<b>299</b>
<b>Abgegebene Stimmen</b>	<b>1.686</b>
<b>dav. mit Wahlschein</b>	<b>301</b>
<b>Ungült. Stimmen</b>	<b>27</b>
<b>Gültige Stimmen</b>	<b>1.659</b>
<b>Wahlbeteiligung</b>	<b>47,5%</b>

	Stimmen	Anteil
<b>Fischer, Thomas (Bündnis 90/Die Grünen)</b>	<b>566</b>	<b>34,1%</b>
<b>Radzio, Oliver (CDU)</b>	<b>1.093</b>	<b>65,9%</b>

Erforderliche Stimmenzahl:

- mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen	830
- Quorum 15 von Hundert der wahlberechtigten Personen	533
- erforderliche Stimmenzahl für die Wahl des Bürgermeisters	830

Der Wahlausschuss stellte damit fest, dass der Bewerber Oliver Radzio die erforderliche Stimmenzahl erreicht hat und damit zum hauptamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Rietz-Neuendorf gewählt worden ist.

Übersicht über die in den 14 Ortsteilen ermittelten Wahlergebnisse zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters.

B. Züge  
Wahlleiterin

Endergebnis BGM-Wahl in den Ortsteilen der Gemeinde Rietz-Neuendorf 08.11.2020						
Nr	Bereich	Wahlb. insges.	Stimmzettel	Gültige Stimmen	Fischer, Thomas (Bündnis 90/Die Grünen)	Radzio, Oliver(CDU)
		A	B1	D	1	2
1	Rietz-Neuendorf OT Ahrensdorf, Dorfgemeinschaftshaus	121	56	56	27	29
	in %		46,3	100	48,2	51,8
2	Rietz-Neuendorf OT Alt Golm, Dorfgemeinschaftshaus	374	121	117	38	79
	in %		32,4	96,7	32,5	67,5
3	Rietz-Neuendorf OT Behrensdorf, Feuerwehrraum	74	38	37	5	32
	in %		51,4	97,4	13,5	86,5

Endergebnis BGM-Wahl in den Ortsteilen der Gemeinde Rietz-Neuendorf 08.11.2020						
		Wahlb. insges.	Stimm- zettel	Gültige Stimmen	Fischer, Thomas (Bündnis 90/ Die Grünen)	Radzio, Oliver(CDU)
4	Rietz-Neuendorf OT Birkholz, Dorfgemeinschaftshaus	182	75	72	31	41
	in %		41,2	96	43,1	56,9
5	Rietz-Neuendorf OT Buckow, Sportraum	466	190	188	45	143
	in %		40,8	98,9	23,9	76,1
6	Rietz-Neuendorf OT Drahendorf, Dorfgemeinschaftshaus	45	26	26	5	21
	in %		57,8	100	19,2	80,8
7	Rietz-Neuendorf OT Glienicke, Dorfgemeinschaftshaus	403	143	141	42	99
	in %		35,5	98,6	29,8	70,2
8	Rietz-Neuendorf OT Görzig, Dorfgemeinschaftshaus	340	134	130	56	74
	in %		39,4	97	43,1	56,9
9	Rietz-Neuendorf OT Groß Rietz, Dorfgemeinschaftshaus	399	186	186	105	81
	in %		46,6	100	56,5	43,5
10	Rietz-Neuendorf OT Herzberg, Dorfgemeinschaftshaus	390	136	133	29	104
	in %		34,9	97,8	21,8	78,2
11	Rietz-Neuendorf OT Neubrück (Spree), Feuerwehrhaus	277	138	138	22	116
	in %		49,8	100	15,9	84,1
12	Rietz-Neuendorf OT Pfaffendorf, Feuerwehrhaus	300	105	104	39	65
	in %		35	99	37,5	62,5
13	Rietz-Neuendorf OT Sauen, Gemeinderaum	77	42	42	9	33
	in %		54,5	100	21,4	78,6
14	Rietz-Neuendorf OT Wilmersdorf, Klubraum	105	38	38	18	20
	in %		36,2	100	47,4	52,6
	Summe Urnenwahl	3.553	1.428	1.408	471	937
	in %		40,2	98,6	33,5	66,5
B15	Rietz-Neuendorf ,Rathaus, Fürstenwalder Str.1	0	258	251	95	156
	in %		0	97,3	37,8	62,2
	Summe Briefwahl	0	258	251	95	156
	in %		0	97,3	37,8	62,2
	Gesamt	3.553	1.686	1.659	566	1.093
	in %		47,5	98,4	34,1	65,9

## Öffentliche Bekanntmachung

**Geschäftszeichen.: 62.03-51.20-5.2-1226/19 (HQL)**

In der **Gemeinde Rietz-Neuendorf, Gemarkung Görzig, Groß Rietz und Neubrück** wurde die Liegenschaftskarte teilweise erneuert. Die geometrische Genauigkeit der Flurkarte wurde durch die Einarbeitung des vorhandenen Vermessungszahlenwerkes verbessert und berichtigt.

Betroffene Flurstücke:

**Görzig Flur 1:** 296, 297, 298, 299, 300, 306, 307, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 336, 337, 338/1, 338/2, 338/3, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 354/1, 354/2, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384/1, 384/2, 384/3, 385, 386/1, 386/2, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 465, 466, 467, 468, 470, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 498, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515

**Groß Rietz Flur 4:** 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107

**Neubrück Flur 12:** 12, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 48, 49, 50, 53, 54, 55, 59, 60, 61, 62, 68, 69, 104, 105, 106, 107, 108, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 128, 135

Darüber hinaus wurden an einigen Flurstücken Zeichenfehler korrigiert. Betroffene werden gesondert angeschrieben.

Gemäß § 17 Abs. 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz - BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 166) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I – 2019, Nr. 32), wird das Ergebnis der Fortführung oder Berichtigung des Liegenschaftskatasters den Beteiligten durch Offenlegung bekannt gegeben. Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen des

**Kataster- und Vermessungsamtes Oder-Spree Spreinsel 1**

**15848 Beeskow**

**in der Zeit vom 08.12.2020 bis einschließlich 12.01.2021 zu den Öffnungszeiten**

**Dienstag und Donnerstag**

**09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr oder nach terminlicher Absprache.**

**Hinweise über Einwendungen gegen die Erneuerung der Liegenschaftskarte:**

Gegen das Ergebnis können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift bei mir, unter obiger Adresse erhoben werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Ein Widerspruch gegen die Berichtigung der Liegenschaftskarte kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landrat des Landkreises Oder-Spree, Breitscheidstraße 7, 15848 Beeskow, schriftlich, in elektro-

nischer Form oder zur Niederschrift erhoben werden. Falls der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt wird, ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (1) zu versehen. Er ist unter der E-Mail-Adresse vps@l-os.de einzureichen.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die unter [www.landkreis-oder-spree.de](http://www.landkreis-oder-spree.de) unter dem Menüpunkt "Impressum" abrufbar sind.

Falls diese Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

(1) vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische

Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73)

Im Auftrag

Leiter Kataster- und Vermessungsamt

## Öffentliche Bekanntmachung

**Geschäftszeichen.: 62.03-51.20-5.2-674/20**

In der **Gemeinde Rietz-Neuendorf, Gemarkung Buckow** wurden auf Grundlage der Verbesserung und Berichtigung der Liegenschaftskarte in den **Fluren 1 und 2**, Flächenberichtigungen durchgeführt:

**Betroffene Flurstücke:**

Flur 1

53, 57, 58, 89, 92, 93, 102/3, 112/2, 116, 118, 119, 122, 128, 130, 131, 153, 164, 167, 168, 171, 172, 176/1, 176/2, 186, 207, 254/2, 255/1, 256/2, 266, 297, 316, 371, 422/2, 445, 447, 448, 450, 452, 454, 455, 502/2, 526/2, 528, 569, 704, 773, 774, 775, 782, 783, 795, 814, 828

Flur 2

18, 43, 58, 69, 74, 76, 92.

Gemäß § 17 Abs. 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz - BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 166) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I – 2019, Nr. 32), wird das Ergebnis der Fortführung oder Berichtigung des Liegenschaftskatasters den Beteiligten durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen des

**Kataster- und Vermessungsamtes Oder-Spree Spreinsel 1**

**15848 Beeskow**

in der Zeit vom **08.12.2020** bis einschließlich **12.01.2020**. Bezüglich der Öffnungszeiten ist aufgrund der aktuellen Pandemie- Situation derzeit eine terminliche Absprache nötig.

Im Haus herrscht Maskenpflicht. Es gilt die SARS-CoV-2-Umgangsverordnung.

im Auftrag

M. Schreiber

Leiter Kataster- und Vermessungsamt

## **Aufforderung zur Straßenreinigung in den Ortsteilen der Gemeinde Rietz-Neuendorf**

Die Gemeinden sind gemäß § 49a Brandenburgischen Straßengesetz verpflichtet auf allen Straßen innerhalb der Ortslagen die Straßenreinigung durchzuführen. Am 14.12.2009 wurde die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Rietz-Neuendorf neu beschlossen.

Die Straßenreinigungspflicht innerhalb geschlossener Ortschaften wurde den Grundstückseigentümern auferlegt. Bei Kontrollen in den Monaten Oktober und November wurde festgestellt, dass in allen Ortsteilen Mängel bei der Straßenreinigung festgestellt wurden.

Im Hinblick auf die Winterzeit möchten wir diese Straßenreinigungssatzung noch einmal in Erinnerung bringen und bitten um Einhaltung dieser Satzung.

- Auszüge aus der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Rietz-Neuendorf -

### **§ 1 Allgemeines**

- (1) Die in geschlossener Ortslage gelegenen öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sind zu reinigen und von Schnee- und Eisglätte zu befreien. Öffentliche Straßen sind solche, die dem öffentlichen Verkehr dienen oder nach dem Straßengesetz des Landes Brandenburg bzw. dem Bundesstraßengesetz gewidmet oder für den öffentlichen Verkehr frei gegeben sind.
- (2) Die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze betreibt die Gemeinde Rietz-Neuendorf als öffentliche Einrichtung, soweit die Reinigung nicht nach § 2 dieser Satzung dem Grundstückseigentümer übertragen wird.
- (3) Die Reinigungspflicht umfasst die Reinigung der Fahrbahnen, Gehwege, Park- und Stellplätze sowie Nebenanlagen. Zu den Nebenanlagen gehören die Bankette und die befestigten oder unbefestigten Streifen zwischen Grundstücksgrenzen und Gehweg. Zur Fahrbahn gehören auch die Trennstreifen, die befestigten und unbefestigten Seitenstreifen, die Bushaltestellenbuchten sowie die Radwege. Die Fahrbahnreinigung für den Eigentümer umfasst die Säuberung eines ca. 1 m breiten Streifens neben dem Straßenbord zur Funktionserhaltung der Straßenentwässerung (Schnittgerinne). Gehwege sind alle Straßenteile, deren Benutzung durch Fußgänger vorgesehen oder geboten ist. Als Gehwege gelten auch die gemeinsamen Rad- und Gehwege. Soweit in verkehrsberuhigten und in sonstigen Bereichen Gehwege nicht vorhanden sind, gilt ein Streifen von jeweils bis zu 1,5 Meter Breite auf der Fahrbahn, die dem Grundstück zugewandt ist, als Gehweg.
- (4) Zur Reinigung gehört auch die Winterwartung. Diese umfasst insbesondere das Schneeräumen auf den Fahrbahnen und Gehwegen sowie das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerüberwege und gefährlichen Stellen auf den Fahrbahnen bei Schnee- und Eisglätte.

Selbständige Radwege sind Fahrbahnen gleichgestellt, kombinierte Geh- und Radwege sind wie Gehwege zu behandeln.

### **§ 2 Übertragung der Reinigungspflicht**

- (1) Die Reinigung der im Straßenverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten Fahrbahnen im Sinne des § 1, Gehwege, Park- und Stellplätze sowie Nebenanlagen, wird in dem darin festgelegten Umfang dem Eigentümer der durch sie erschlossenen Grundstücke übertragen. „Grundstück“ im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Baugrundstück, also das im Grundbuch eingetragene Grundstück. Bilden mehrere Grundstücke eine wirtschaftliche Einheit, kann unabhängig von der Grundbuchssituation der Grundbesitz als zusammenhängende Einheit betrachtet werden, sofern es dem selben Eigentümer gehört. Soweit das Straßenverzeichnis keine Festlegung trifft, verbleibt die Reinigungspflicht bei der Gemeinde.
- (2) Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte oder der Nutzungsberechtigte. Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen nimmt derjenige die Pflichten des Eigentümers wahr, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt.

### **§ 3 Art und Umfang der Reinigungspflicht**

- (1) Die Reinigung umfasst die Beseitigung von Gras, Unkraut, Kehrlicht, Laub und sonstigem Unrat jeder Art. Beim Reinigen sind Belästigungen, insbesondere durch Staub und Lärm, zu vermeiden. Kehrlicht und sonstiger Unrat sind nach Beendigung der Säuberung unverzüglich aus dem öffentlichen Straßenraum zu entfernen und durch den Reinigungspflichtigen zu entsorgen.
- (2) Die öffentlichen Straßen sind in dem im Straßenverzeichnis gemäß Anlage 1 festgelegten Umfang zu reinigen.
- (3) Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung des Verursachers, über das übliche Maß hinausgehende Verunreinigung (z.B. Hundekot) unverzüglich zu beseitigen, befreit den zur Reinigung Verpflichteten nicht von seiner Reinigungspflicht.

### **§ 4 Art und Umfang des Winterdienstes**

- (1) Im Rahmen des Winterdienstes sind die öffentlichen Straßen entsprechend den im Straßenreinigungsverzeichnis festgelegten Kategorien in einer für den Verkehr erforderlichen Breite verkehrssicher zu räumen und/oder abzustumpfen. Das Streugut ist vom Reinigungspflichtigen bereitzustellen. Die Verwendung von Asche und Sägespänen

u.ä. zum Abstumpfen ist nicht erlaubt. Die Gehwege sind mit einer Breite von mindestens 1,50 Meter von Schnee freizuhalten.

- (2) In der Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 07.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 09.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.
- (3) Auf Gehwegen ist bei Eis- und Schneeglätte abzustumpfen. Die Verwendung von auftauenden Mitteln ist auf ein Mindestmaß zu beschränken. Nicht gestattet ist die Verwendung von Asche, Kohlenruß oder anderen schmierenden oder schmutzenden Stoffen. Auch lehmhaltige oder starkgrobkörnige Materialien sind ungeeignet. Begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Mitteln abgestumpft werden.
- (4) Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder, wo dies nicht möglich ist, auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger und Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert werden. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg und die Fahrbahn geschafft werden.
- (5) Nach dem Ende der winterlichen Verhältnisse sind die im Straßenbereich verbliebenen abstumpfenden Stoffe unverzüglich durch den Reinigungspflichtigen zu beseitigen.

### § 5 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  1. seiner Straßenreinigungspflicht nach § 2 dieser Satzung nicht nachkommt,
  2. gegen ein Ge- oder Verbot des § 4 dieser Satzung verstößt.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße von mindestens 5,- EUR bis höchstens 500,- EUR pro Einzelfall geahndet werden. Andere Straf- und Bußgeldvorschriften bleiben hiervon unberührt.
- (3) Für das Verhalten gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) in der jeweils gültigen Fassung. Zuständige Behörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr.1 OwiG ist die Gemeinde Rietz-Neuendorf.

### Auszug aus der Tierseuchenallgemeinverfügung des Landkreises Oder-Spree vom 07.10.2020 in der Fassung der 2. Änderung und Ergänzung vom 03.11.2020 mit wesentlichen Inhalten zum Kerngebiet.

### Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Oder-Spree

Auf Grund des amtlich festgestellten Ausbruches der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen im Landkreis Oder-Spree hat der Landkreis Oder-Spree, vertreten durch

den Landrat, dieser vertreten durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (nachfolgend: Veterinäramt) aufgrund von Gefahr im Verzug im Wege der Notbekanntmachung nach § 3 BekanntmV nachfolgende Tierseuchenallgemeinverfügung zur Feststellung und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen vom 03. November 2020 erlassen.

#### Rechtsgrundlagen:

§ 14d Verordnung zum Schutz gegen die Schweinepest und die Afrikanische Schweinepest vom 8. Juli 2020, § 1 Abs. 4 und § 5 Abs. 8 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AGTierGesG) in der letzten Fassung vom 25. Dezember 2016 und § 38 Abs. 11 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 16 des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz – TierGesG) in der letzten Fassung vom 20.11.2019

### Tierseuchenallgemeinverfügung zur Feststellung und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen vom 7.10.2020

**in der Fassung der 2. Änderung und Ergänzung vom  
03.11.2020**

#### Entscheidung:

#### **Festlegung der Restriktionsgebiete**

Um die Fundstellen mit dem positiven Virusnachweis werden als Restriktionsgebiete ein „gefährdetes Gebiet“, als innerer Bereich dieses gefährdeten Gebiets ein „Kerngebiet“ [...] wie folgt festgelegt:

als **gefährdetes Gebiet** die Gemeinden, Städte, Orts- oder Stadtteile und Wohnplätze:

- a. Jacobsdorf (Petersdorf, Jacobsdorf, Sieversdorf, Pilgram)
- b. Briesen (Biegen)
- c. Rietz-Neuendorf (Birkholz, Groß-Rietz)
- d. Beeskow (Schneeberg, Krügersdorf, Bornow, Kohlsdorf, Neuendorf, Oegeln, Radinkendorf)
- e. Ragow-Merz (Ragow, Merz)
- f. Müllrose
- g. Groß Lindow
- h. Brieskow Finkenheerd
- i. Wiesenau
- j. Ziltendorf
- k. Vogelsang
- l. Siehdichum
- m. Mixdorf
- n. Tauche (Tauche, Stremmen, Ranzig, Sabrodt, Trebatsch, Sawall, Mittweide)
- o. Friedland (Chossewitz, Groß Muckrow, Klein Muckrow, Weichensdorf, Groß Briesen, Lindow, Günthersdorf, Reudnitz, Oelsen, Zeust, Kummerow, Leißnitz, Niewisch, Karras, Pieskow, Schadow, Friedland)

p. Grunow-Dammendorf  
 q. Schlaubetal mit Bremsdorf, Fünfeichen, Kieselwitz  
 r. Eisenhüttenstadt mit Diehlo  
 als **Kerngebiet der Bezeichnung „K1“** des gefährdeten Gebietes folgende Gemarkungen:

- a. Coschen
  - b. Steinsdorf
  - c. Breslack
  - d. Ratzdorf
  - e. Wellmitz
  - f. Streichwitz
  - g. Bomsdorf
  - h. Schwerzko
  - i. Teile der Gemarkung Göhlen - siehe Karte: <https://www.landkreis-oder-spree.de/asp-zonen> -
  - j. Neuzelle
  - k. Teile der Gemarkung Eisenhüttenstadt- siehe Karte: <https://www.landkreis-oder-spree.de/asp-zonen> -
  - l. Teile der Gemarkung Lawitz: - siehe Karte: <https://www.landkreis-oder-spree.de/asp-zonen> -
  - m. Möbiskrüge
  - n. Kobbeln
  - o. Treppeln
  - p. Bahro
  - q. Ossendorf
- als **Kerngebiet der Bezeichnung „K2“** des gefährdeten Gebietes folgende Gemarkungen:

- a. Teile der Gemarkungen der Stadt Friedland  
- siehe Karte: <https://www.landkreis-oder-spree.de/asp-zonen> -
- b. Teile der Gemeinde Grunow-Dammendorf  
- siehe Karte: <https://www.landkreis-oder-spree.de/asp-zonen> -
- c. Stadt Beeskow mit den Ortsteilen Krügersdorf und Schneeberg, Teilen von Oegeln  
- siehe Karte: <https://www.landkreis-oder-spree.de/asp-zonen> -
- d. Teile der Gemeinde Ragow-Merz  
- siehe Karte: <https://www.landkreis-oder-spree.de/asp-zonen> -
- e. Teile der Gemeinde Mixdorf  
- siehe Karte: <https://www.landkreis-oder-spree.de/asp-zonen> -
- f. Teile der Gemarkung Schernsdorf  
- siehe Karte: <https://www.landkreis-oder-spree.de/asp-zonen> -
- g. Teile der Gemarkung Bremsdorf  
- siehe Karte: <https://www.landkreis-oder-spree.de/asp-zonen> -

[...]

Für das **Kerngebiet** werden, zusätzlich zu den Anordnungen [für das gefährdete Gebiet] folgende Maßregeln angeordnet:

1. Das Betreten des Waldes und der offenen Landschaft ist verboten. Jeglicher Fahrzeugverkehr in und aus dem Kerngebiet sowie innerhalb des Kerngebiets ist verboten.

Der Personenverkehr im Kerngebiet ist nicht gestattet.

„Offenen Landschaft“ sind Felder, Wiesen und Ackerflächen, alle Bereiche außerhalb geschlossener Ortslagen oder außerhalb von Bebauungszusammenhängen.

Ausnahmen von diesem Verbot können in begründeten Einzelfällen auf schriftlichen Antrag durch das Veterinäramt erteilt werden.

Veranstaltungen die Flächen des Waldes oder der offenen Landschaft einbeziehen, sind vom Veranstalter beim Veterinäramt mindestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn formlos unter Angabe des Veranstaltungszwecks, -ortes und der zu erwartenden Teilnehmerzahl anzeigepflichtig.

## 2. Von den [vorgenannten] Verboten [...] ausgenommen sind

- a. das Befahren oder Betreten des Kerngebietes aufgrund von Gefahr im Verzug,
- b. Anwohner zum Erreichen und Verlassen ihres Grundbesitzes unter Nutzung aus schließlich des direkten Weges,
- c. der reguläre Durchgangsverkehr auf den öffentlichen Straßen
- d. der Fahrzeug- und Personenverkehr innerhalb geschlossener Ortslagen oder innerhalb von Bebauungszusammenhängen sowie
- e. durch vom Veterinäramt beauftragte Personen mit Befahrungsschein.

Personen mit unaufschiebbaren Anliegen kann im Einzelfall durch das Veterinäramt des Landkreises ein Befahrungsschein ausgestellt werden. Der Antrag ist formlos schriftlich an das Veterinäramt, Breitscheidstraße 7, 15848 Beeskow oder per E-Mail unter [asp@l-os.de](mailto:asp@l-os.de) zu stellen und hat neben den Adress- und Kontaktdaten des Antragstellers, das amtliche Kennzeichen des Pkws (sofern genutzt), die Angabe der Lage der Fläche sowie den Befahrunggrund zu enthalten.  
 [...]

## Zuwiderhandlungen

Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung stellen gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 3 und 4 TierGesG i.V.m. § 25 Abs.1 SchwPestV eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße bis zu 30.000,00 € geahndet werden.

## Auszug Ende

## Bürgeranfragen

Telefon: **03366 35-2035** (Montag bis Samstag von 08:00 bis 16:00 Uhr)

E-Mail: [asp@l-os.de](mailto:asp@l-os.de)

## Fallwildmeldungen (Wildschweine)

Bitte melden Sie verendetes Schwarzwild an:

- Telefon: **03366 35-2020** (Montag bis Sonntag von 08:00 bis 16:00 Uhr)
- E-Mail: **fallwildmeldung@l-os.de**

Bei der Meldung an das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt per E-Mail benötigen wir von Ihnen bitte folgende Angaben:

- Name und Vorname der meldenden Person
- Telefonnummer für erforderliche Nachfragen (zur Sicherung der Erreichbarkeit möglichst Handy- und Festnetznummer)
- Kurzbeschreibung zum Kadaverzustand
- soweit möglich die Koordinaten (wenn nicht verfügbar, eine detaillierte Beschreibung zur Lage)
- Fotoaufnahmen

Die gesamte Fassung der jeweils aktuellen Tierseuchenallgemeinverfügung des Landkreises Oder-Spree finden Sie unter:

**<https://www.landkreis-oder-spree.de/Service-Aktuelles/Aktuelles/Afrikanische-Schweinepest>**

**Impressum:**

Herausgeber des amtlichen Teils sowie der  
Mitteilungen der Verwaltung:  
Gemeinde Rietz-Neuendorf, vertreten durch den  
Bürgermeister  
Fürstenwalder Str. 1, 15848 Rietz-Neuendorf,  
Telefon: 033672 6080, Telefax: 033672 60829  
E-Mail: [info@rietz-neuendorf.de](mailto:info@rietz-neuendorf.de),  
Internet: [www.rietz-neuendorf.de](http://www.rietz-neuendorf.de)

Der Rietz-Neuendorfer Kurier und das Amtsblatt  
werden kostenlos in den Ortsteilen der Gemein-  
de Rietz-Neuendorf an möglichst alle Haushalte  
verteilt. Er liegt außerdem im Rathaus der Gemein-  
de Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Str. 1, in 15848  
Rietz-Neuendorf zur kostenlosen Mitnahme aus und  
kann zum Portopreis bezogen werden.  
Auflage: 2000 Stück

# Kurier der Gemeinde Rietz-Neuendorf



Rietz-Neuendorf - 27.11.2020

Mit Amtsblatt für die Gemeinde Rietz-Neuendorf

Informationsblatt der Gemeinde Rietz-Neuendorf für Ahrensdorf, Alt Golm, Behrensdorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen, Wilmersdorf

## Inhaltsverzeichnis

- Öffnungszeiten im Rathaus
- Telefonliste/Durchwahlen
- Wichtige Telefonnummern
- Mietwohnungen der Gemeinde Rietz-Neuendorf November 2020
- Rundschreiben zu Nachhaltigkeitsprämien für Waldbesitzer
- Kita Pfaffendorf - Probier's mal mit Gemütlichkeit

## Öffnungszeiten: Der Gemeindeverwaltung Rietz-Neuendorf

Montag:	Termine nach Vereinbarung
Dienstag:	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch:	Termine nach Vereinbarung
Donnerstag:	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag:	9:00 Uhr – 12:00 Uhr

## Sehr geehrte Bürger/innen,

mit der aktuellen SARS-CoV-2-EindämmungsVO vom 30.10.2020 sind die bisher geltenden zahlreiche Einschränkungen neu geregelt worden, teilweise wurden sie verschärft.

Die Abstands- und Hygieneregeln müssen generell eingehalten werden.

Wir bitten Sie deshalb um Beachtung und Einhaltung der folgenden Hinweise: Nutzen Sie für Ihre Anliegen weiterhin möglichst das Telefon oder den E-Mailverkehr. Statt Bareinzahlungen nutzen Sie die Überweisung oder erteilen uns eine Lastschriftermächtigung.

Beim Betreten der Verwaltungsgebäudes ist der Mindestabstand von 1,50 Metern zu anderen Personen einzuhalten und gegebenenfalls ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Wir bitten Sie, das Händedesinfektionsmittel im Eingangsbereich zu benutzen. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde sowie des Landkreises Oder-Spree oder des Landes Brandenburg.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

gez. Th. Fischer  
1. Stellv. Bürgermeister



Hegelstraße 29 • 15517 Fürstenwalde  
Tel.: (03361) 343 000 • info@hg-fuewa.de



## HG-FUEWA GBR

**Fleischerei-, Imbiss-, Imker- u. Verpackungsbedarf**

- Natur- & Kunstdärme, Pökelsalze, Gewürze
- Räucherspäne, Grillkohle, Gläser, Flaschen
- Ein- & Mehrwegverpackungen, Cateringzubehör
- Gastronomie- & Hygieneartikel, Imkereibedarf



## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag:	Termine nach Vereinbarung
Dienstag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch:	Termine nach Vereinbarung
Donnerstag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

## Wichtige Telefonnummern

Wasser- und Abwasserzweckverband  
Beeskow und Umland  
Kohlsdorfer Chaussee 1,  
15848 Beeskow **03366 / 24102**

Havarienummer/Trinkwasser:  
**03366 / 20256**

Havarienummer/Abwasser:  
**03366 / 20375**

Fäkalienentsorgung  
beim WAZV anmelden:  
**Tel.: 03366 / 1520142**

Anmeldung Not-/Expressentsorgung  
außerhalb der Dienstzeiten:  
**Tel.: 03366/20375**

Wasser - und Abwasserzweckverband  
Scharmützelsee - Storkow/Mark - OEWA  
Storkow GmbH  
**033678 / 41170**  
Fürstenwalder Straße 66  
15859 Storkow/Mark

OEWA Storkow GmbH  
Bereitschaftsdienst/Trinkwasser:  
**033678 / 40499 2**

Bereitschaftsdienst/Abwasser:  
**033678 / 67941**

Fäkalienentsorgung Lidzba:  
24 -Std. Bereitschafts-Nr.:  
**0800 - 5829000**

KWU (Kommunales Wirtschaftsunter-  
nehmen Entsorgung)  
**03361 / 77430**

Entsorger der Gelben Säcke  
(Alba Berlin GmbH)  
**030/35182351**

Stromnetzkunden in unserem Netz-  
gebiet können über die neue ein-  
heitliche Servicenummer **03361 /**  
**732333** auftretende Unregelmäßig-  
keiten im Stromnetz, wie Störungen  
oder Ausfälle mitteilen.

E.ON edis AG, NR-O – Regionalbe-  
reich Ost Brandenburg

## Gemeinde Rietz-Neuendorf

amt. Bürgermeister Herr Thomas Fischer

## ☎ Telefonliste/ Durchwahlen

### 1. Stell. Bürgermeister

Herr Fischer 033672-6080/-60811 t.fischer@rietz-neuendorf.de

### Sekretariat des amtierenden Bürgermeisters

Frau Fischer 033672-6080/-60811 info@rietz-neuendorf.de  
Fax: 033672-60829

### Hauptamt

#### Leiterin Hauptamt

Frau Züge 033672-60819 b.zuege@rietz-neuendorf.de  
Frau Wulff 033672-60825 m.wulff@rietz-neuendorf.de

#### (Sachbearbeiterin Kita/Schule)

Frau Kempe 033672-60826 d.kempe@rietz-neuendorf.de

#### (Sachbearbeiterin Lohn/Gehalt)

Frau Blankenstein 033672-60838 juko@rietz-neuendorf.de

#### (Jugendkoordinatorin)

### Sachgebiet Ordnungsamt

#### Sachgebietsleiterin Ordnungsamt

Frau Martin 033672-60824 e.maartin@rietz-neuendorf.de

Frau Hermanski 033672-60823 s.hermanski@rietz-neuendorf.de

#### (Sachbearbeiterin Einwohnermeldeamt)

Herr Wendt 033672-60834 p.wendt@rietz-neuendorf.de

#### (Sachbearbeiter Brandschutz [Feuerwehr])

### Kämmerei

#### Leiter Kämmerei

Herr Ache 033672-60814 n.ache@rietz-neuendorf.de  
Frau Eggert 033672-60817 s.eggert@rietz-neuendorf.de

#### (Sachbearbeiterin Anlagenbuchhaltung & Leiterin Kasse)

Frau Hoffmann 033672-60818 a.hoffmann@rietz-neuendorf.de

#### (Sachbearbeiterin Kasse)

Herr Schönborn 033672-60815 ch.schoenborn@rietz-neuendorf.de

#### (Sachbearbeiter Steuern)

### Bauamt (Gebäudeverwaltung/Liegenschaften/Bau)

#### Leiter Bauamt

Herr Horstmann 033672-60831 s.horstmann@rietz-neuendorf.de  
Frau Danziger 033672-60821 s.danziger@rietz-neuendorf.de

#### (Sachbearbeiterin Liegenschaften)

Frau Wenzlaff 033672-60833 f.wenzlaff@rietz-neuendorf.de

#### (Sachbearbeiterin Bauen/Friedhof)

Frau Schulze 033672-60837 b.schulze@rietz-neuendorf.de

#### (Sachbearbeiterin Gebäudeverwaltung)

Herr Gruhlke 033672-60827 g.gruhlke@rietz-neuendorf.de

#### (Sacharbeiter Bauamt))

### Polizeiwache Fürstenwalde

zu erreichen unter Tel. 03361/5680

Polizeikommissarin Beate Sonnenburg, Tel. 03361/676353 oder 676351

Fax: 03361/3771133, Mobil: 015151934247

Sprechzeiten: Mühlenstraße 5d, 15517 Fürstenwalde

Dienstag: 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Donnerstag: 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

### Wohnungswirtschaft GmbH Fürstenwalde (Spree)

Gartenstraße 40-42

15517 Fürstenwalde /Spree

Tel. 03361 / 36180 Zentrale

Fax 03361 / 361817

Internet: [www.wowi-fw.de](http://www.wowi-fw.de)

Ansprechpartnerin für unsere Wohnungen ist Frau Susanne Wolff

Tel. 03361 / 361827

E-Mail: [s.wolff@wwfw.de](mailto:s.wolff@wwfw.de)

**Unsere Schiedsstelle, Frau Andrea Horschig, ist über die Handynummer 01743828409 erreichbar!**

<u>Wohnungen zur Vermietung Gemeinde Rietz Neuendorf</u>												
Ortsteil	Straße	Größe	m <sup>2</sup>	Baujahr Gebäude	Energieverbrauch	Bemerkungen	Betriebskosten	Heizkosten	Nettokaltmiete	Nettokalt/m <sup>2</sup>	Miete Gesamt	Wohnungsnummer
Görzig	Görziger Straße 50	3 Raum	62,98	1960	324,8 kWh/(m <sup>2</sup> *a)	Energiebedarfsausweis neu renoviert	62,98 €	61,42 €	308,60 €	4,90 €	433,00 €	12/842/2
Herzberg	Seestraße 36	3 Raum	79,70	1900	269 kWh/(m <sup>2</sup> *a)	Energiebedarfsausweis neu renoviert	103,61 €	223,16 €	358,65 €	4,50 €	685,42 €	14/848/3
Buckow	Georgshöhe 20	3 Raum	89,00	1900	179,1 kWh/(m <sup>2</sup> *a)	verbrauchabhängiger Energieausweis renovierungsbedürftig	80,00 €	-	390,00 €	4,38 €	470,00 €	17/855/6
<b>Wohnungswirtschafts GmbH Fürstenwalde (Spree)</b>												
Gartenstraße 40/41												
15517 Fürstenwalde												
Telefon: 03361-361831												
Telefax: 03361-361817												
E-Mail: d.lehmann@wwfw.de												



Stand : 01.11.2020

## Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

**Herr Günther Hennig zum 94. Geburtstag**

aus OT Herzberg am 12. November 2020

**Frau Gerda Muthreich zum 99. Geburtstag**

aus OT Herzberg am 30. November 2020



### Förderrichtlinie zur Unterstützung von Waldbesitzern

#### Zusammenfassung:

Nachhaltigkeitsprämie für private und kommunale Waldbesitzer in Höhe von insgesamt 500 Millionen € vorgesehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat darüber informiert, dass eine Nachhaltigkeitsprämie für den Wald von insgesamt 500 Millionen Euro entwickelt wurde, um die Waldeigentümer direkt zu unterstützen. Die Förderrichtlinie wird am Freitag im Bundesanzeiger veröffentlicht, ab Ende der Woche können die Hilfen abgerufen werden. Das BMEL hat dazu wie folgt ausgeführt:

„Voraussetzung für den Erhalt der Prämie ist eine Nachhaltigkeits-Zertifizierung der Waldfläche nach den Programmen PEFC oder FSC. Die Zertifizierung kann bis zum 30. September 2021 nachgereicht werden. Eine Auszahlung der Prämie erfolgt, wenn die Zertifizierung vorliegt.“

#### Wer wie Hilfe erhält:

- Die Nachhaltigkeitsprämie beträgt 100 Euro pro Hektar und richtet sich an private und kommunale Waldbesitzer, die mindestens 1 Hektar Waldfläche besitzen.
- Anträge können natürliche und juristische Personen bis zum 30. Oktober 2021 stellen.
- Die Antragstellung erfolgt in einem Online-Formular auf der Webseite [www.bundeswaldpraemie.de](http://www.bundeswaldpraemie.de).
- Die Auszahlung der Prämie muss bis Ende 2021 abgeschlossen sein, da es sich um Mittel aus dem Corona-Konjunkturprogramm handelt.

#### Weitere Unterstützung des BMEL

Die Nachhaltigkeitsprämie ist ein Teil des Corona-Konjunkturpaktes „Wald & Holz“ in Höhe von insgesamt 700 Millionen Euro. Die restlichen 200 Millionen Euro sind vorgesehen für Investitionen in die moderne Forst- und Holzwirtschaft und um das Bauen mit Holz zu

fördern. Bereits Anfang November wurde aus diesen Mitteln ein Programm in Höhe von 50 Millionen Euro gestartet, mit dem Investitionen in IT-Hard- und Software, Maschinen, Geräte, Anlagen und Bauten, die in der nachhaltigen Forstwirtschaft und der mobilen Holzbearbeitung zum Einsatz kommen, gefördert werden.

Die Nachhaltigkeitsprämie und das Investitionsprogramm ergänzen die bereits vom BMEL und den Ländern auf den Weg gebrachten Hilfen für den Wald im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) in Höhe von rund 800 Millionen Euro. Davon entfällt der Löwenanteil mit 478 Millionen Euro auf den Bund. Die GAK-Hilfen werden sehr gut angenommen und kommen auf der Fläche an, reichen aber angesichts der massiven Waldschäden nicht aus.“ Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen  
Graf

#### Impressum:

Der Rietz-Neuendorfer Kurier und das Amtsblatt werden kostenlos in den Ortsteilen der Gemeinde Rietz-Neuendorf an möglichst alle Haushalte verteilt. Er liegt außerdem im Rathaus der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Str. 1, in 15848 Rietz-Neuendorf zur kostenlosen Mitnahme aus und kann außerdem zum Portopreis bezogen werden.

Auflage: 2.000 Stück

#### Herausgeber

Gemeinde Rietz-Neuendorf  
vertreten durch den Bürgermeister  
Fürstenwalder Str. 1, 15848 Rietz-Neuendorf  
Telefon: 033672 6080  
E-Mail: [info@rietz-neuendorf.de](mailto:info@rietz-neuendorf.de)  
Internet: [www.rietz-neuendorf.de](http://www.rietz-neuendorf.de)

#### Herstellung:

Schlaubetal-Verlag Kühl OHG  
Mixdorfer Str. 1, 15299 Müllrose  
Telefon: 033606 70299, Telefax: 033606 70297  
E-Mail: [info@druckereikuehl.de](mailto:info@druckereikuehl.de)

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



**DORFSCHULZES**  
Inh. Detlef Schulze

**Immer  
zum Besten  
Preis!**

# Brennstoffhandel

Mobil: 0162 7739524      Fest: 033677 359943  
Rudolf-Grund-Weg 2, 15848 Rietz-Neuendorf OT Herzberg

Weihnachtsbaumverkauf ab 10.12.



Kohlen - Koks - Briketts - Brennholz

für Industrie & Hausbrand ab Lager oder Freihaus

# Angebot

in allen 6 Zeitungen:  
Eine Anzeige  
zwei-spaltig (110 mm) breit  
40 mm hoch & in Farbe

= 180 Euro + MwSt.

# Anzeigen

## So erreichen Sie Ihre zukünftigen Kunden!

### Schlaubetal-Kurier

**Erscheinungsweise:** zum 1. des Monats • **Auflage:** ca.: 5.000 Stck.

**Verbreitung:** Bremsdorf, Dammendorf, Fünfeichen, Grunow, Kieselwitz, Merz, Mixdorf, Müllrose, Pohlitz, Ragow, Rießen, Schernsdorf

### Brieskower-Kurier

**Erscheinungsweise:** zum 15. des Monats • **Auflage:** ca.: 4.100 Stck.

**Verbreitung:** Brieskow-Finkenheerd, Groß Lindow, Schlaubehammer, Weißenspring, Ziltendorf, Thälmannsiedlung, Aurith, Wiesenau, Kunitzer Loose, Vogelsang

### Odervorland-Kurier

**Erscheinungsweise:** zum 1. des Monats • **Auflage:** ca.: 5.200 Stck.

**Verbreitung:** Briesen/Mark, Biegen, Berkenbrück, Falkenberg, Jacobsdorf, Alt Madlitz, Petersdorf, Pillgram, Sieversdorf und Wilmersdorf, Arensdorf, Beerfelde, Buchholz, Demnitz, Gölsdorf, Hasenfelde, Heinersdorf, Jänickendorf, Neuendorf im Sande, Schönfelde, Steinhöfel und Tempelberg

### Amtsblatt der Stadt Friedland

**Erscheinungsweise:** nach Abruf, ca. 6 Mal pro Jahr • **Auflage:** ca.: 1.600 Stck. **Verbreitung:** Chossewitz, Groß-Briesen, Groß Muckrow, Günthersdorf, Karras, Klein-Briesen, Klein Muckrow, Kummerow, Leibnitz, Lindow, Niewisch, Oelsen, Pieskow, Reudnitz, Schadow, Weichensdorf Zeust • **Verteilung:** kostenlos an alle Haushalte

### Kurier der Gemeinde Rietz-Neuendorf

**Erscheinungsweise:** nach Abruf, ca. 6 Mal pro Jahr • **Auflage:** ca.: 2.000 Stck.

**Verbreitung:** Ahrensdorf, Alt Golm, Behrendorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrücke, Pfaffendorf, Sauen, Wilmersdorf

### Amtsblatt der Gemeinde Tauche

**Erscheinungsweise:** zum Anfang des Monats • **Auflage:** ca.: 2.000 Stck.

**Verbreitung:** Briescht, Falkenberg, Gemeinde Tauche, Giesensdorf, Görsdorf, Kossenblatt, Lindenberg, Mittweide, Ranzig, Stremmen, Trebatsch, Werder/Spree, Ziltendorf



Schlaubetal Verlag Kühl OHG

Schlaubetal-Verlag Kühl OHG  
Mixdorfener Straße 1 · 15299 Müllrose

Telefon:(03 36 06) 7 02 99,  
Telefax: (03 36 06) 7 02 97  
E-Mail: zeitung@druckereikuehl.de

# Noch kein Geschenk?!

## Zwischen Oder und Spree

Ansichten von Anke Höchel-Pradel



## 2021

Jahreskalender „Zwischen Oder und Spree“

Format: 450 mm x 350 mm

Bei uns käuflich zu erwerben:

**Preis: 12 €**

SCHLAUBETAL **S** DRUCK

Kühl OHG - Mixdorfer Str. 1  
15299 Müllrose

Telefon 033606 70299  
[www.druckereikuehl.de](http://www.druckereikuehl.de)

Sie erhalten den Kalender auch in den Buchhandlungen:

Zweigert (Beeskow), Hutten (Frankfurt (Oder)), Jachning (Eisenhüttenstadt),  
Lukas (Frankfurt (Oder)), Lottoshop Albinus (Müllrose), Haus des Gastes (Müllrose)



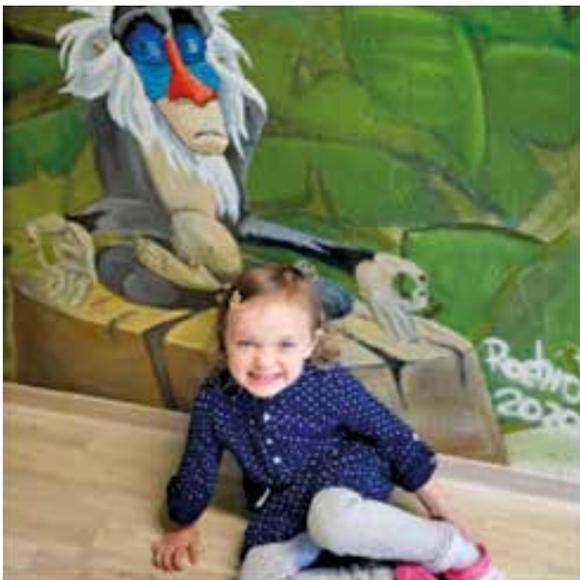
## Probier`s mal mit Gemütlichkeit

In den Sommerferien war es endlich soweit. Unser Kitaflur bekam einen Wandanstrich der besonderen Art. Unsere Kids erleben nun eine abenteuerliche Reise durch das Disneyuniversum. Dort entdecken sie neben zahlreichen Figuren wie; Mogli, Balu, und Kaa, die tiefen des Dschungels.

Wir, der Kindergarten Wirbelwind sagen DANKE an alle Sponsoren.

Durch folgende Sponsoren:

Ja Bitte? GmbH, SIH Sicherungsanlagen GmbH, Henry Schulze, ABO Wind AG, Otto-Rüdiger Schulze, Holz- und Baustoffrecycling, Blischke, Fenster & Türen, war es uns möglich unseren Flur neu zu gestalten. Nun erzählt unser Hausflur seine ganz eigene Dschungelgeschichte, die von Stefan Casper Roehr auf unseren Wänden gezeichnet wurde.



# Weihnachtskredit

ab  
**1,99%**  
eff. Jahreszins\*

**In allen Geschäftsstellen. Mit Sofortauszahlung.**

<p><b>Beispiel:</b></p> <p><b>5.000 €</b> monatliche Rate <b>64 €*</b></p>	<p><b>27.000 €</b> monatliche Rate <b>308 €*</b></p>
--	--

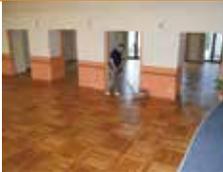
\* Weitere Angaben gemäß §6a PAngV. Auszahlung in einer Summe. Sollzinssatz gebunden ab 1,97 % p.a., eff. Jahreszins ab 1,99 % p.a., Nettodarlehensbetrag von 5.000 € - 27.000 €, Gesamtbetrag von 6.036,80 € bis 29.227,80 €, monatl. Raten von 62,55 € bis 307,60 €, Laufzeit 96 Monate, Bonifat vorausgesetzt - Rate sowie Gesamtbetrag können sich deswegen ändern, Stand 03.11.2020 / Reparaturservice 250-Bespiel, Nettodarlehensbetrag 15.500 €, Gesamtbetrag 17.562,80 €, Laufzeit 84 Monate, geb. Sollzinssatz 3,57 % p.a., eff. Jahreszins 3,63 % p.a., Darlehensgeber: Sparkasse Oder-Spree, Franz-Mehring-Str. 22, 15230 Frankfurt (Oder)

☎ + 49 335 5541-2020 | 💻 [service@s-os.de](mailto:service@s-os.de)

**Sparkasse Oder-Spree**



**PAULITZ** GMBH  
Parkett und Bodenbeläge





e-mail:  
info@parkett-paulitz.de

Tel.: (03 35) 5 21 26 30  
Fax: (03 35) 5 21 26 31  
Funk: 0172/ 9 76 84 21

[www.parkett-paulitz.de](http://www.parkett-paulitz.de)

**Willi Paulitz GmbH**

Lise-Meitner-Straße 8  
15236 Frankfurt (Oder)  
Gewerbegebiet Markendorf

Meisterbetrieb seit 1952



- Fertig-, Stab-, Mosaikparkett
- Laminat-, Kork- und Holzpflaster
- Sportböden
- Bodenbeläge aller Art
- Schleifen und Versiegeln



Die 2. Auflage ist da!

13,95 €



Der Reiseführer „Rund um den Scharmützelsee“ ist ab sofort als zweite Auflage im regionalen Buchhandel und bei der Druckerei Kühl in Müllrose erhältlich.

## Energiemomente genießen.

Strom und Gas zu fairen Preisen.

**Starke Leistung, günstige Tarife:**  
die attraktiven Oderlandprodukte für ganz Brandenburg. Wechseln Sie jetzt!

[www.stadtwerke-ffo.de](http://www.stadtwerke-ffo.de)



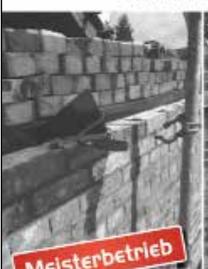


**stadtwerke**  
FRANKFURT (ODER)





**SteinWerker**  
Bauunternehmen



Jetzt bewerben!

MAURER

gesucht!

**Meisterbetrieb**

Neubau & Sanierung  
Klinkerbau  
Feldsteinmauerwerk  
Maurer & Betonarbeiten  
Schlüsselfertiges Bauen

Inhaber Marco Schneider  
info@steinwerker.de | www.steinwerker.de

☎ 0151 100 491 83





**VIKTORIA**

**BRENNSTOFF-FACHHANDEL**  
15234 Frankfurt (O.) • August-Bebel-Straße 1

 (0335) 400 5620  
**Bestell-Telefon**

seit 20 Jahren Ihr Partner  
für gemütliche Wärme

Deutsche Markenbrennstoffe vom Fachhändler!

<b>Deutsche Brikett</b> (gemischt)	ab <b>223,-</b> €/to
<b>HeizProfi-Brikett</b> (1a Schütter)	ab <b>223,-</b> €/to
<b>Premium-Ganzstein-Brikett</b> (Top Heizwert)	ab <b>229,-</b> €/to
<b>Rekord-Bündelbrikett</b>	ab <b>275,-</b> €/to
<b>Hartholz brikett</b> (deutsche Premiumware)	ab <b>255,-</b> €/to

Wir liefern lose gekippt ~ gesackt frei Keller ~ Bündel eingestapelt

## Bauservice Gellert

Inh. M. Gellert

- Pflasterarbeiten
- Abriss- und Baggerarbeiten
- Grundstücksberäumung
- Sammelgruben

15295 Groß Lindow · Ernst-Thälmann-Str. 19  
Tel.: 01 72 / 9 96 20 49



## Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

☎ 03944-36160

www.wm-aw.de Fa.